

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Gewerberecht
zH Frau Mag.^a Ruth Friehe-Leitl
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2022/3857/DORI/SIWE
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Domenico Rief

DW: 1455

Innsbruck, 01.08.2022

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol über den Taxitarif
in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarife 2023)

Bezug: Ihre GZ.: Gew-20(5)/10-2022
Ihr Schreiben vom 07.07.2022

Sehr geehrte Frau Mag.^a Ruth Friehe-Leitl,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf des Amtes der Tiroler Landesregierung, mit dem der Innsbrucker Taxitarif 2020 ab dem Jahr 2023 geändert wird, wie folgt Stellung:

Nach einem sozialpartnerschaftlichen Vorgespräch mit Vertretern der Wirtschaftskammer Tirol kam es am 21.04.2022 und am 09.05.2022 zu offiziellen Besprechungsterminen mit Mitarbeiter*innen des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck sowie der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer Tirol. Im Zuge dieser Besprechungen einigte man sich auf die nunmehr verordneten Anpassungen im Innsbrucker Tarifgebiet.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt daher gegen den Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes über den Innsbrucker Taxitarif 2023 keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner